

Informationen über den Umgang mit allfälligen Interessenkonflikten

1. Einleitung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Privatbank Bellerive AG (nachfolgend "PBB") als Universalbank können in verschiedenen Konstellationen Interessenkonflikte auftreten. Dabei können Kunden, Mitarbeitende, die PBB, Aktionäre sowie beigezogene Dritte involviert oder betroffen sein.

Die PBB ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass sich die Interessen der involvierten Parteien nicht entgegenstehen. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vermeiden.

2. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die PBB hat angemessene Massnahmen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten definiert. Sie wendet dabei folgende Grundsätze an:

- Potenzielle Interessenkonflikte sind so früh wie möglich zu identifizieren. Zu diesem Zweck hat die PBB intern Regeln festgelegt. Mitarbeitende werden wo nötig geschult und sensibilisiert.
- Interessenkonflikte sind, wenn immer möglich zu vermeiden. Dazu hat die PBB geeignete interne Weisungen, Massnahmen und Prozesse ausgearbeitet sowie Kontrollmechanismen eingeführt.
- Sofern die oben erwähnten Massnahmen zur Bewältigung eines Interessenkonflikts nicht ausreichen, werden die davon betroffenen Kunden durch die PBB über den Interessenkonflikt informiert. Die Offenlegung von solchen Interessenkonflikten kann persönlich, in Verträgen, Merkblättern, Produktinformationen oder auf der Website der PBB erfolgen.

3. Massnahmen im Einzelnen

Basierend auf den obigen Grundsätzen hat die PBB unter anderem folgende Massnahmen etabliert:

- Die PBB selbst bietet keine eigenen Finanzprodukte an.
- Die PBB bearbeitet Kundenaufträge sorgfältig und im Interesse ihrer Kunden. Entsprechend verbietet die PBB ungebührliches Verhalten wie zum Beispiel Eigengeschäfte in Kenntnis von Kundenaufträgen und in Bevorzugung von eigenen Aufträgen gegenüber Kundenaufträgen.
- Zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die PBB-Ausführungsgrundsätze implementiert (unter www.bellerivebanking.ch/dokumente).
- Die PBB informiert die Kunden über Gegenstand und Bandbreiten von Vertriebsentschädigungen (unter www.bellerivebanking.ch/dokumente), und die PBB erstattet die vereinnahmten Vertriebsentschädigungen periodisch dem Kunden.
- Die PBB ist organisatorisch von der wirtschaftlich verbundenen Mehrheitsaktionärin Graubündner Kantonalbank getrennt. Soweit allfällige wirtschaftliche Bindungen im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung zu einem Interessenkonflikt führen können, weist die PBB die Kunden auf solche hin.
- Die PBB verfügt über eine Vergütungspolitik, welche falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden verhindert.

- Mandate und Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden bedürfen grundsätzlich der vorgängigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung oder den Verwaltungsrat.
- Die PBB ermöglicht Mitarbeitenden, sich an die Compliance-Abteilung zu wenden, um mutmassliche Interessenkonflikte oder mutmassliches Fehlverhalten zu melden.
- Die PBB dokumentiert die erkannten Interessenkonflikte in einem bankweiten Register, das bei Bedarf aktualisiert wird.

November 2021